

Stefan Marti  
Leiter Soziales + Gesellschaft  
direkt 044 835 82 08  
stefan.marti@dietlikon.org

Protokollauszug vom 23.03.2021

70	13.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
	13.11	Ausländerunterstützung, Entwicklungshilfe, Flüchtlingshilfe usw.
	13.13	Asylwesen, Asylsuchende

## **Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH); Genehmigung Vereinbarung mit Kanton Zürich**

### **a) Ausgangslage**

Am 1. Januar 2019 trat das revidierte Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) in Kraft. Das Gesetz konkretisiert u.a. den Auftrag der spezifischen Integrationsförderung von geflüchteten Personen. Seit Mai 2019 gilt der neue bundesgesetzliche Auftrag zur intensiveren Förderung der Erstintegration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen (Art. 14a VintA), der im Rahmen der Integrationsagenda beschlossen wurde. Die Integrationsagenda im Kanton Zürich (IAZH) wird seit dem 1. Mai 2019 schrittweise umgesetzt. Die vollständige Umsetzung erfolgt im Jahr 2021.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton Zürich im Rahmen der IAZH wird mit einer Vereinbarung (Vereinbarung IAZH) geregelt. Ebenso braucht es auf Grund der vollständigen Umsetzung der IAZH für den Auftrag der Gemeinde Dietlikon an die Asylorganisation Zürich (aoz), welche für die Begleitung der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen zuständig ist, eine ergänzende Leistungsvereinbarung (Zusatzvereinbarung aoz).

### **b) Erwägungen**

Die Leistungsvereinbarung des Kantons Zürich mit der Gemeinde Dietlikon wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen. Die entsprechende Vereinbarung vom 29. Oktober 2020 liegt vor.

Die Asylorganisation Zürich (aoz) erbringt derzeit für die Gemeinde Dietlikon im Asylbereich folgende Leistungen (Kosten pro Jahr):

- Integration Geflüchtete:	CHF 178'000.-
- Betreuungskostenentschädigung:	CHF 112'000.-
- Unterstützung Geflüchtete:	CHF 142'000.-
- Gutschrift Prozesskosten AfV:	CHF -209'000.-

2021 dürfte dieser Betrag aufgrund des zusätzlichen Auftrages für die Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Zürich IAZH nochmals steigen. Aufgrund der Bestimmungen der kant. Submissionsverordnung sind die Leistungen im Asylbereich im Jahr 2022 neu auszuschreiben. Die mit der Submission zusammenhängenden Kosten sind ins Budget 2022 aufzunehmen. Zudem sind die bestehenden Verträge mit der aoz ordnungsgemäss auf den 31.12.2022 zu kündigen.

Die ergänzende Leistungsvereinbarung mit der aoz wurde befristet für ein Jahr, das heisst vom 1.1. bis 31.12.2021, abgeschlossen. Für das Jahr 2022 ist mit der aoz (oder einer anderen Anbieterin) ein neuer Vertrag auszuhandeln.

**Beschluss:**

1. Die vorliegende Vereinbarung (dat. 29.10.2020) zwischen dem Kanton Zürich und der Gemeinde Dietlikon betreffend Vorgaben zur Verwendung der Mittel aus der Integrationspauschale für die Nutzung des Fördersystems für Geflüchtete (IAZH) 2021-2023 wird genehmigt.
2. Der für das Jahr 2021 abgeschlossene Zusatz zur Leistungsvereinbarung vom 01.05.2012 zwischen der aoz und der Gemeinde Dietlikon betreffend Zusatzaufgaben im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda im Kanton Zürich (IAZH) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die OE Soziales + Gesellschaft wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Neuausschreibung der Leistungen im Flüchtlings- und Asylbereich in die Wege zu leiten und die Kosten für die Durchführung einer Submission ins Budget 2022 aufzunehmen.
4. Mitteilung an:
  - Kanton Zürich, Fachstelle Integration (Beilage: 1 unterzeichnete Vereinbarung)
  - Ressortvorstand Soziales + Gesellschaft
  - Leiter Soziales + Gesellschaft (zum Vollzug)
  - Leiterin Fachbereich Soziales
  - Leiter Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: 26.03.2021